



**Bericht an den Einwohnerrat**

vom 30.8.2011

**Ortsplanungsrevision; Zonenreglement Siedlung und Landschaft**

<b>Kurzinfo:</b>	<p>Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 31. Mai 2010 das Zonenreglement Siedlung und Landschaft beschlossen. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Die Stimmberechtigten stimmten dem Zonenreglement in der Volksabstimmung am 13. Februar 2011 zu.</p> <p>Der bestehende Quartierplan Kirschbaumacker wird zurzeit in einen Teilzonenplan mit den neuen Definitionen und der neuen Messweise überführt. Der Einwohnerrat hat den Teilzonenplan am 23. Mai 2011 beschlossen und die Dokumente liegen jetzt beim Regierungsrat zur Genehmigung. Das kantonale Amt für Raumplanung hat in der Vorprüfung zum Teilzonenplan Anpassungen einiger Definitionen und Formulierungen verlangt. Diese wurden im Teilzonenreglement umgesetzt. Es macht nun Sinn auch im neuen Zonenreglement Siedlung und Landschaft diese Formulierungen zu übernehmen.</p> <p>Verfahrenstechnisch gibt es zwei Varianten:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Anpassungen können als geringfügige Änderungen im Genehmigungsverfahren beim Regierungsrat beantragt werden, da keine materiellen Änderungen vorgenommen werden. Dafür braucht es die schriftliche Zustimmung sämtlicher Betroffener (alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer).</li><li>2. Der Einwohnerrat berät und beschliesst die Reglementsanpassungen.</li></ol> <p>Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll und zweckmässig, dass der Einwohnerrat die Reglementsanpassungen berät und beschliesst. So können diese geringfügigen Änderungen im Zonenreglement mit einem verhältnismässigen Aufwand vorgenommen werden.</p> <p>Beilagen: Änderungen Zonenreglement Siedlung und Landschaft (synoptische Darstellung)</p>
<b>Antrag:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Anpassungen im Zonenreglement Siedlung und Landschaft der Gemeinde Binningen vom 30.8.2011 werden beschlossen.</li><li>2. Der Gemeinderat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens nach der regierungsrätlichen Genehmigung fest.</li></ol>

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident:                      Verwalter:

Charles Simon                  Olivier Kungler